

## STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN FRAUENRATS

### zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

### Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften

Berlin, 10. November 2023

### Zusammenfassung

Der Deutsche Frauenrat (DF) begrüßt grundsätzlich, dass das Transsexuellengesetz (TSG) abgeschafft und durch ein Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) ersetzt werden soll. Dass Menschen in Zukunft selbstbestimmt und ohne Zwangsbegutachtung über ihren Personenstand und damit über Geschlechtseintrag und Vornamen entscheiden können sollen, ist ein Gewinn für die ganze Gesellschaft und ein wichtiger Schritt hin zu mehr Akzeptanz von geschlechtlicher Vielfalt in einer freiheitlichen Demokratie.

Im vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung finden sich jedoch Regelungen, die aus Sicht des DF dringend überarbeitet werden müssen. Hierzu gehören die Anmeldung beim Standesamt sowie die Regelung zum Hausrecht. Diese bringen unnötige Härten mit sich und reproduzieren Misstrauen und falsche Stereotype über trans\* Personen als potenziell gefährliche oder gewalttätige Menschen. Gleiches gilt für die sehr ausführliche Begründung der neuen Regelungen, deren Tonlage ein pauschales Misstrauen gegenüber trans\* Personen vermittelt und ihre Perspektive außer Acht lässt. Der Gesetzgeber steht in der Verantwortung, Rechte und Schutz von trans\*, nicht-binären und intergeschlechtlichen Menschen sicherzustellen und diskriminierende Vorurteile nicht weiter zu verstärken.

## Bewertung

Der Schritt, das Transsexuellengesetz (TSG) abzuschaffen und durch das Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) zu ersetzen, ist aus Sicht des Deutschen Frauenrats (DF) überfällig. Das Bundesverfassungsgericht hat in zahlreichen Entscheidungen weite Teile des TSG bereits für verfassungswidrig erklärt.

Insgesamt stellen die mit den im TSG vorgeschriebenen Begutachtungsverfahren verbundenen psychischen und zeitlichen Belastungen sowie die Kosten dieser Verfahren ganz erhebliche Eingriffe in Grund- und Menschenrechte dar. Insbesondere sind das Allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2, Abs. 1 GG) und das Recht auf Gleichbehandlung (Art. 3 GG) berührt, die vom Grundgesetz geschützt sind, sowie das von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschützte Recht auf Achtung des Privatlebens (Art. 8, Abs. 1 EMRK).

Die Fremdbegutachtung widerspricht dem Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung und den hierauf gründenden internationalen Forderungen nach einem Antragsverfahren ohne Fremdbegutachtung sowie den weltweit stattfindenden rechtlichen Entwicklungen in dieser Frage.

Die geplante Abschaffung des TSG würde die damit einhergehende strukturelle Diskriminierung von trans\* Personen durch standardisierte medizinische Diagnostik und Behandlung sowie Einordnung von Transgeschlechtlichkeit als psychische Krankheit beenden. Ein Selbstbestimmungsgesetz würde allen Menschen ermöglichen, selbstbestimmt und ohne die Einmischung Dritter über ihr Geschlecht zu entscheiden.

Der DF begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung über ein Selbstbestimmungsgesetz (SBGG-E). Dieser ist aus Sicht des DF jedoch an einigen Stellen zu überarbeiten. Im Folgenden wird auf einige ausgewählte kritische Punkte des Entwurfs eingegangen.

- /// Ein Selbstbestimmungsgesetz muss sicherstellen, dass die Änderung des Namens und/ oder des Geschlechtseintrags ohne eine Wartefrist möglich ist. Die in § 4 SBGG-E vorgesehene Anmeldung beim Standesamt mit nachfolgender dreimonatiger Wartefrist, stellt eine unnötige Härte für die Betroffenen dar.
- /// Mit der Nennung des Hausrechts in § 6 Abs. 2 SBGG-E wird lediglich auf eine bereits bestehende Rechtslage hingewiesen, was unnötig ist. Des Weiteren verbietet das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ausdrücklich. Niemand darf allein aufgrund der äußeren Erscheinung aus Räumen pauschal ausgeschlossen werden. Ein Selbstbestimmungsgesetz darf nicht zu mehr Unsicherheit und mehr Diskriminierung führen. Die geplante Formulierung in § 6 Abs. 2 SBGG-E lässt jedoch genau dies befürchten, sollte der Verweis auf das Hausrecht in der Form bestehen bleiben.
- /// Das umfassende Eingehen auf vermeintlich kritische Punkte und die generelle Tonlage der Gesetzesbegründung bedienen Narrative über trans\*, nicht-binäre und intergeschlechtliche Personen, insbesondere über trans\* Frauen, die diese als potenzielle Gefahr für z.B. Frauenräume markieren. Diese Darstellungen sind nicht nur falsch, sondern auch gefährlich, weil sie Vorbehalte generieren und

schüren. Trans\*, nicht-binäre und intergeschlechtliche Personen sind in unserer Gesellschaft von massiver Diskriminierung betroffen und unterliegen einem hohen Risiko, Gewalt zu erfahren. Das geplante Selbstbestimmungsgesetz muss dazu beitragen ihre Rechte und ihren Schutz unmissverständlich sicherzustellen. Die Reproduktion diskriminierender Narrative im Gesetz ist unbedingt zu vermeiden.

Der DF vertritt Frauen in all ihrer Vielfalt und macht sich stark für ein selbstbestimmtes Leben für alle. Deswegen fordern wir den Gesetzgeber auf, die oben genannten Punkte zu korrigieren und insbesondere die Perspektive von Verbänden, die trans\*, nicht-binäre und intergeschlechtliche Menschen repräsentieren, einzubeziehen.

## **Deutscher Frauenrat**

Der Deutsche Frauenrat, Dachverband von rund 60 bundesweit aktiven Frauenorganisationen, ist die größte frauen- und gleichstellungspolitische Interessenvertretung in Deutschland. Wir sind die starke Stimme für Frauen. Wir vertreten Frauen aus Berufs-, sozial-, gesellschafts- und frauenrechtspolitischen Verbänden, aus Parteien, Gewerkschaften, aus den Kirchen, aus Sport, Kultur, Medien und Wirtschaft. Wir engagieren uns für die Rechte von Frauen in Deutschland, in der Europäischen Union und in den Vereinten Nationen. Unser Ziel ist die rechtliche und faktische Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen. Wir setzen uns für einen geschlechterdemokratischen Wandel ein und für eine gerechte und lebenswerte Welt für alle.

////////////////////////////////////

Henrike Ostwald  
Referentin für nationale Gleichstellungspolitik  
Deutscher Frauenrat  
Axel-Springer-Straße 54a  
10117 Berlin

+ 49/30/204 569-0  
[kontakt@frauenrat.de](mailto:kontakt@frauenrat.de)  
[www.frauenrat.de](http://www.frauenrat.de)